

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Der schweiz. gemeinnützige Frauenverein und seine Beziehungen zum schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korschach. Vortrag von Oberfeldarzt Dr. Mürzet. Im „Kronen“-Saal fand sich am 11. März ein bunt gemischtes Publikum aus Korschach und Umgebung zusammen. Das Rheintal, Romanshorn, Arbon, Horn, Goldach, Mörschwil zc. waren vertreten; Korschachs Publikum hätte sich in Anbetracht der Person des Referenten und des Themas zahlreicher einfänden sollen — aber der schöne Sonntag!

Die Geschichte des Roten Kreuzes, der Zweck dieses Vereins, seine Aufgaben in Friedens- und Kriegzeiten wurde in trefflicher Weise von dem kompetenten Referenten behandelt. Jeder Zuhörer mußte zur Ueberzeugung gelangen, daß, wenn ein Verein existenzberechtigt und notwendig sei, es das Rote Kreuz ist. — Herr Lehrer Keel, Präsident des Samaritervereins Korschach, Herr Witta als Vertreter des Gemeinderates und Dr. Häne, Territorialarzt des VII. Kreises, sprachen Worte des Dankes an den Referenten und munterten die Anwesenden auf, das Rote Kreuz durch Beitritt zum Zweigverein „Bodan“ zu unterstützen. In die aufgelegten Listen schrieben sich eine größere Anzahl anwesender Damen und Herren ein und es wurde sofort zur Konstituierung geschritten: Präsident Herr Dr. A. Häne, Territorialarzt, Korschach; Kassier Herr Dr. Felix Schelling; Sekretärin Fr. Martha Zbinden, Korschach. Die Kommission hat das Recht, sich beliebig zu ergänzen und zu erweitern, namentlich aus dem angrenzenden Thurgau und den übrigen Gemeinden des Bezirkes Zuzüger heranzuziehen.

Wir hoffen, daß, wenn in den nächsten Tagen die Listen zum Eintritt in den Zweigverein „Bodan“ vom Roten Kreuz herungehen, niemand den Beitritt verweigere. Einen Franken per Jahr für einen solch eminent vaterländischen und patriotischen Zweck sollte doch jedermann erübrigen können!

Samariterverein Wil und Umgebung. (Eingel.) Sonntag den 4. März hielt der hiesige Samariterverein seine erste Jahresversammlung ab.

Nach warmem Willkommensgruß an die tit. Ehren- und Aktivmitglieder (Passivmitglieder erschienen leider keine) von seiten der Präsidentin, folgte die Vorlesung des Protokolls der ersten Versammlung, die am 2. April 1905 stattfand. Bei der Gründung zählte der Verein 48 Aktiv- und 2 Ehrenmitglieder. Gegenwärtig gehören ihm 2 Ehrenmitglieder, 170 Passiv- und 44 Aktivmitglieder an. Während des Jahres errichtete er 4 Samariterposten, 3 in Wil und 1 in Rickenbach, und hielt 7 Versammlungen ab, worunter 3 mit Vorträgen von den Herren Dr. Meyenberger und Dr. Steger und 4 praktische Übungen, geleitet von Herrn Heierli, Sanitätsunteroffizier. Die Verlesung der Jahresrechnung ergab: Einnahmen Fr. 437.25, Ausgaben Fr. 273. —, bleibt also ein Barvermögen von Fr. 164.25. Die Anregung der Rechnungs-kommission, man möchte dies Jahr einen Samariter- und einen Krankenpflegekurs durchführen, wurde zum Beschluß erhoben. Hierzu werden alle Ärzte Wils um ihre gütige Mithilfe ersucht werden. Die Wahl des Vorstandes ergab: Bestätigung der Präsidentin und des Kassiers. An Stelle der resignierenden Fr. Beckler wurde Frau Müller-Wigert zur Aktuarin bestimmt.

Nach Schluß der statutarischen Geschäfte folgte ein interessantes Referat über Zweck und Ziel des Roten Kreuzes, gehalten von Herrn Dr. Meyenberger. Als Kommissionsmitglied des Zweigvereins „Thur-Sitter“ vom Roten Kreuz war es ihm sehr daran gelegen, dessen Bestrebungen fördern zu helfen. Die Folge seiner Bemühungen war, daß sich der Verein samt Aktiv- und Passivmitgliedern dem Zweigverein „Thur-Sitter“ vom Roten Kreuz anschloß. „Bildet doch die neu ins Leben gerufene Institution ein Glied des schweizerischen Roten Kreuzes, das als ein nationales Werk, als eine Schöpfung echt vaterländischer Nächstenliebe bezeichnet werden darf, deren werktätige Unterstützung für die weitesten Kreise des Schweizervolkes eine Ehrensache ist.“ Sch.

Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein und seine Beziehungen zum Schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz.

Den jüngsten Sektionen des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins soll hier der Zusammenhang unseres Vereines mit dem schweizerischen Roten Kreuz erklärt und auch den älteren Sektionen wieder einmal in Erinnerung gebracht werden.

Im Jahre 1902 trat der schweizerische gemeinnützige Frauenverein dem schweizerischen

Zentralverein vom Roten Kreuz als Kollektivmitglied bei und ging mit demselben eine Vereinbarung ein, deren Art. 1 und 2 folgendermaßen lautet:

Art. 1: Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein als Ganzes tritt dem schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz bei.

Er behält dabei seine selbständige Organisation und Verwaltung.

Art. 2: In dieser Stellung hat er folgende Aufgaben: „In Friedenszeiten“: Er fördert die Interessen des Roten Kreuzes, insbesondere durch Betätigung bei den Kriegsvorbereitungen der freiwilligen Hilfe. Er unterstützt nach Kräften das Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“. „In Kriegszeiten“: Er hilft mit bei der Lösung derjenigen Aufgaben, welche der freiwilligen Hilfe von den militärischen Organen gestellt werden.

Organisation der freiwilligen Hilfe im Kriegsfall.

Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein hat für die freiwillige Hilfe im Kriegsfall spezielle Frauenkomitees organisiert (Rot-Kreuz-Komitee des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins), welche Anordnungen und Weisungen der Direktion vom Roten Kreuz und der Militärbehörden entgegennehmen und ausführen.

Die Mitarbeit des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins wird sich in erster Linie auf die Dekonomie beziehen:

1. Uebernahme der Anfertigung von Bett- und Krankenwäsche nach einheitlichen Mustern, sowie der Magazinierung und Ausgabe der angefertigten Wäsche und, wenn verlangt, anderer Gegenstände, deren die freiwillige Hilfe bedarf.

2. Einrichtung und Leitung des Haushaltbetriebs (Küche, Wirtschaft und Wäsche) in Kriegspitälern, sowie Zuweisung von Krankenpflegerinnen, Haushälterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen und des nötigen Hilfspersonals für diese Anstalten.

3. Mithilfe bei der Ausbildung von Hilfspflegepersonal für die Spitalkrankenpflege im Kriege (Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege).

4. Mithilfe bei Sammlungen des Roten Kreuzes.

5. Mithilfe bei der Einrichtung und beim Betrieb von Erfrischungstationen für Verwundeten- und Krankentransport.

6. Provisorische Unterbringung von Kranken und Verwundeten, Beschaffung von Betten und Mithilfe bei der Pflege.

7. Fürsorge und Aufnahme von Kriegsflüchtigen (Frauen und Kinder).

8. Mithilfe bei der Auskunfterteilung über Verwundete und Vermißte (Internationaler Informationsdienst des Roten Kreuzes).

Alle Sektionen des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins haben ihre Rot-Kreuz-Komitees gewählt.

Diese Komitees haben sich mit der oben stehenden Organisation vertraut zu machen. Sie sollen womöglich die eine oder andere Arbeit der freiwilligen Hilfe in der Friedenszeit ausführen.

Die Zentraldirektion des schweizerischen Roten Kreuzes gewährt dem schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein jährlich eine Subvention für dessen Rot-Kreuz-Komitee. Der Zentralvorstand verteilt den Betrag jeweilen an diejenigen Sektionen, welche durch ihr Rot-Kreuz-Komitee etwas unternehmen für die „freiwillige Hilfe“. Die Abhaltung von Kursen für häusliche Krankenpflege, Samariterkurse, Anschaffung von Bett- und Krankenwäsche (dieselbe bleibt Eigentum des Roten Kreuzes) berechtigen die Sektionen zum Gesuche eines Beitrages.

Ueber die Verwendung einer solchen Subvention ist dem Zentralvorstand des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins Rechnung abzulegen.

Den Rot-Kreuz-Komitees des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ist auch die Arbeit bei der Mithilfe im „Kampfe gegen die Tuberkulose“ übertragen.

Durch das Rote Kreuz im Jahre 1906 subventionierte Kurse.

A. Samariterkurse.

1. **Schach.** — Teilnehmer: 21. Schlußprüfung: 6. Januar 1906. Kursleiter: Dr. F. Schubiger, Solothurn; Hilfslehrer: Herr Ries, Solothurn. Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Girard, Grenchen.

2. **Derendingen.** — Teilnehmer: 15. Schlußprüfung: 14. Januar 1906. Kursleiter: Dr. Schneller. Vertreter des Roten Kreuzes: Dr. Greßly.

3. **Airolo.** — Teilnehmer: 53. Schlußprüfung: 20. Januar 1906. Kurs-